

## Mandanteninformation - Was kostet die Erstellung einer Versorgungsordnung?

Völlig zu Recht fragen Mandanten nach den Kosten für die Erstellung einer Versorgungsordnung. Oftmals geht es dem Mandanten dabei nicht um eine auf den Cent genaue Betragsangabe, sondern er möchte wissen, ob es eher 50,00 EURO, eher 500,00 EURO oder vielleicht sogar 1.500,00 EURO oder mehr kostet. Damit Sie die notwendige Kostensicherheit haben, geben wir Ihnen den nachfolgenden Überblick. Für Versorgungsordnungen in der Form einer Betriebsvereinbarung gelten die gleichen Grundsätze.

### STANDARDVERSORGUNGSORDNUNG

Eine „Standardversorgungsordnung“ kostet 350,00 EURO. Diese Versorgungsordnung beinhaltet die Möglichkeit einer **Entgeltumwandlung** zuzüglich des gesetzlichen **Arbeitgeberzuschusses** i.H.v. 15% aus der Sozialversicherungersparnis. Dass der Arbeitgeber diese 15% zu zahlen verpflichtet ist, steht in § 1a Abs. 1a Betriebsrentengesetz. Für Versorgungszusagen, die ab dem 01.01.2019 gegeben wurden, gilt dies sofort. Das bezieht sich also vor allem auf die seit dem 01.01.2019 neu eintretenden Mitarbeiter, die Entgeltumwandlung machen möchten. Für Versorgungszusagen, die vor dem 01.01.2019 gegeben wurden, gilt diese Regelung erst ab dem 01.01.2022. Das sind die Mitarbeiter, die zum 01.01.2019 bereits im Betrieb angestellt waren und Entgeltumwandlung gemacht haben. Selbstverständlich kann man für diese Personen den Arbeitgeberzuschuss auch schon freiwillig jetzt zahlen, um z.B. alle Personen eines Betriebs gleich zu behandeln. Gesetzlich sind sie zu dieser Gleichbehandlung tatsächlich aber erst ab 2022 verpflichtet.

### ERWEITERTE STANDARDVERSORGUNGSORDNUNG

Bei einer „Erweiterten Standardversorgungsordnung“ können sie mit Kosten zwischen 400,00 – 600,00 EURO kalkulieren. Eine „Erweiterte Standardversorgungsordnung“ beinhaltet neben der Möglichkeit einer **Entgeltumwandlung** mit **Arbeitgeberzuschuss** i.H.v. 15% auch eine - darüber hinausgehende - **Arbeitgeberleistung** im gleichen Durchführungsweg. Hier richten sich die Kosten der Versorgungsordnung nach dem Aufwand. Soll es z.B. unterschiedliche Arbeitgeberleistungen aufgeteilt nach Versorgungsgruppen geben etc. Sehen wir nach Durchsicht der Unterlagen, dass die Kosten vermutlich höher als 600,00 EURO ausfallen werden, informieren wir Sie. Wir besprechen mit Ihnen gemeinsam dann vorher die Kosten und machen Ihnen ein konkretes Angebot.

### INDIVIDUELLE VERSORGUNGSORDNUNG

Eine „Individuelle Versorgungsordnung“ wird benötigt, wenn z.B. ältere, bereits bestehende Versorgungssysteme abgelöst werden sollen, eine Versorgungszusage mehrere Durchführungswege eröffnet oder Versorgungssysteme komplex gestaltet werden sollen. In diesen Fällen machen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot zu den voraussichtlich entstehenden Kosten.